



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10897**
Datum: 17.07.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	18.09.2012	öffentlich Vorberatung
	26.09.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2011 der Zoologischer Garten Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von dem Geschäftsführer der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüferin Frau Uta Harning geprüfte und am 13.03.2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011 wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 1.478.049,98 €.
Die Bilanzsumme beträgt 29.079.500,55 €.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.478.049,98 € wird mit der Kapitalrücklage von 10.362.868,31 € verrechnet.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Andreas Jacob, wird für das Jahr 2011 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Zoologischer Garten Halle GmbH. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) hat der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH bei Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung betreffen, eine entsprechende **Ermächtigung des Stadtrates** einzuholen.

Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in der Höhe von **1.478.049,98 €** ab. Das Jahresergebnis ist durch außerordentlichen Aufwand in Höhe von 1.991 T€ geprägt, der sich vorrangig aus dem Abwertungsbedarf für die Tiefgarage begründet.

Gemäß Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) ist der Beschlussvorlage als **Anlage** der **Jahresabschluss-Report 2011** der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) beigefügt.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2011 jederzeit zahlungsfähig. Die Liquidität wird auch in Zukunft nur über Zuschüsse bzw. Einlagen der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) sichergestellt werden können. Ebenso ist die Gesellschaft bei Anlageninvestitionen auf Zuschüsse angewiesen.

Die Wirtschaftsprüferin Frau Uta Harning hat der Zoologischer Garten Halle GmbH den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

"Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung **hat zu keinen Einwendungen geführt**. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Mit der **Neufassung des Gesellschaftsvertrages** der Gesellschaft durch Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 25.11.2009, notariell beurkundet am 26.11.2009 und wirksam im **Handelsregister eingetragen am 09.12.2009**, wurde als zentrales Element der Neufassung der bisherige Beirat aufgelöst und ein Aufsichtsrat als neues Organ der Gesellschaft eingerichtet. Satzungsgemäß hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12.07.2012 mit dem Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2011 befasst.

Nach sorgfältiger Begutachtung haben die Mitglieder des Aufsichtsrates das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers einschließlich der Ausführungen zu den Vorschriften des § 53 Abs. 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts erhebt der **Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2011 und **den Lagebericht** über das Geschäftsjahr 2011.

Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung abschließend Beschlussempfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, zur Verwendung des erzielten Jahresfehlbetrages und zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen, die den Beschlussvorschlägen dieser Beschlussvorlage entsprechen.

Entsprechend der ihr satzungsgemäß übertragenen Obliegenheiten und auf der Grundlage des Berichtes des Aufsichtsrates (**Anlage 2**) zu den Ergebnissen seiner Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates beschlossen, dem Aufsichtsrat der Gesellschaft Entlastung vom Geschäftsjahr 2011 zu erteilen.

Die Geschäfte der Zoologischer Garten Halle GmbH wurden ordnungsgemäß, mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.

Anlagen

Anlage 1: BMA Jahresabschluss-Report 2011

Anlage 2: Bericht des Aufsichtsrates über das Jahr 2011